

DECKBLATT NR. 5

BL. Nr. 9

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA "AM WEINBERG II" VOM 30.11.2000

2. TEXTLICHE UND PLANLICHE FESTSETZUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 5 UND DEN URSPRÜNGLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 30.11.2000 BZW. DER DECKBLÄTTER NR. 1 BIS 4.

- A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN KEINE ÄNDERUNGEN
- B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ÄNDERUNGEN:
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 GRUNDFLÄCHE:
 BEI DEN PARZELLEN 30 UND 31 SIND 300 M² ZUGELASSEN.
 - 4. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE
 DACHFORM:
 GENEIGTE DÄCHER, 20° BIS 30° DACHNEIGUNG
- C. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN KEINE ÄNDERUNGEN
- D. Planzeichen als Hinweise keine Änderungen